

Anfrage öffentlich	Datum 04.07.2006	Nummer F0151/06
Absender Dr. Jürgen Hildebrand Fraktion Die Linkspartei.PDS		
Adressat Oberbürgermeister Herrn Dr. Lutz Trümper		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 06.07.2006	
Kurztitel Denkmalschutz im Westernplan und U 14 - Familienhaus		

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

In den letzten Monaten und Wochen wurden die Öffentlichkeit über die Medien (Volksstimme v. 13.4.06; v. 10.6.06) und Stadträte verschiedener Fraktionen, so auch der Linkspartei.PDS, in persönlichen Gesprächen bzw. mit verschiedenen Materialien auf ein offenbar unterschiedliches Verständnis und Herangehen bei der Sanierung des Wohnblockes Westernplan 5 – 8 in Stadtfeld durch Bürgerinnen und Bürger sowie Bürgerinitiativen aufmerksam gemacht und um Hilfe gebeten. Bewohner/innen sehen einerseits Ungleichbehandlungen bei der Anwendung des Denkmalschutzes, Väter und Mütter mit Kindern hoffen andererseits auf ein interessantes und attraktives Projekt für junge Eltern mit Kindern. Uns ist bekannt, dass dem Oberbürgermeister sowie dem Kultusminister entsprechende Protestschreiben zugegangen sind.

Nach Durchsicht der uns vorliegenden Materialien (Protestschreiben, Unterschriftenlisten, Bildmaterial, Presseartikel, Briefe und Projektbeschreibungen der MWG 1893 sowie der DS0164/03 – Erhaltungssatzung nach § 172 (1) BauGB für den Bereich Stadtfeld Ost) ergeben sich offenbar unterschiedliche Verständnis- und Auslegungsmöglichkeiten.

Ich bitte Sie deshalb um sachliche Aufklärung und frage:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Stadt und des Oberbürgermeisters der o.g. Sachverhalt dar?
2. Wurde das Projekt U 14 („Familienhaus“) durch das Bauordnungsamt im Einvernehmen mit dem Stadtplanungsamt genehmigt? Wenn ja, unter welchen Bedingungen oder Auflagen?
3. Stimmt es, dass alle Vorhaben – so der Vorstandsvorsitzende der MWG 1893 - zum Projekt „Familienhaus“ in Abstimmung mit der Denkmalschutzbehörde erfolgen? Welche konkreten verbindlichen Festlegungen im Interesse eines „Familienhauses“ liegen vor?

4. Liegt hier eventuell eine Ordnungswidrigkeit nach § 4 der o.g. Erhaltungssatzung vor, und wie soll dann damit umgegangen werden?
5. Wie soll und kann ein Interessensausgleich zwischen einem attraktiven Projekt für junge Eltern mit Kindern und eventuell berechtigten Forderungen im Zusammenhang mit Westernplan 5 – 8 aus städtebaulicher Struktur, Gebietscharakter, künstlerische Bedeutung und dem Denkmalschutz hergestellt werden?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung.

Dr. Jürgen Hildebrand